



Ethik- und Verhaltenskodex der DGLR

Präambel

Die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt (DGLR) bekennen sich zu Freiheit, Unabhängigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung der Wissenschaft und Technik. Sie verpflichten sich, die Normen und Werte dieses Kodexes ihren Handlungen und Aktivitäten im Rahmen der Vereinsarbeit zu Grunde zu legen und diese einzuhalten.

Die DGLR verpflichtet sich, ein professionelles und von gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung geprägtes Umfeld zu schaffen, in dem jede und jeder mit Höflichkeit und Respekt behandelt wird. Die Vereinsaktivitäten sollen geprägt sein von Fairness, Offenheit, Transparenz, Vielfalt, Gemeinwohl- und Demokratieorientierung sowie der Achtung vor der Natur und ihren begrenzten Ressourcen.

Auf den Grundlagen dieses Kodexes können Beanstandungen vor dem Senat oder einem vom Senat eingesetzten Ethik-Ausschuss eingebracht werden.

§1 Ethische Grundsätze

In ihren verschiedenen Rollen und Funktionen tragen die Mitglieder der DGLR eine besondere Verantwortung. Sie verpflichten sich, ihren Einfluss in Wissenschaft, Öffentlichkeit und Gesellschaft nicht zu missbrauchen, sowie zum ethischen Verhalten.

§2 Wissenschaftlich-technisches Wirken im Rahmen der DGLR

Die Mitglieder der DGLR orientieren sich an den höchstmöglichen Standards in Forschung, Lehre und beruflicher Praxis, wie sie in den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis¹ formuliert sind. Explizit seien hier folgende Leitlinien erwähnt:

- Wissenschaftstexte, technisch-wissenschaftliche Veranstaltungen und Vorträge sollen der wissenschaftlichen Qualitätssicherung sowie der Vermittlung von Fachwissen dienen und dabei unvoreingenommen und sachgerecht sein. Darin geäußerte Kritik muss fair und begründet sein.
- Werden Mitglieder der DGLR um Beurteilungen von Manuskripten, Personen, Forschungsanträgen, Tagungseinreichungen oder um andere Sachexpertisen gebeten, so sind diese im Fall von Befangenheit oder Interessenkonflikten abzulehnen.
- Diese Leitlinien gelten sowohl für die Arbeit und Kommunikation innerhalb der DGLR als auch nach außen.

1



§3 Umgang miteinander

Es gelten folgende Grundsätze:

- Die Mitglieder der DGLR behandeln sich untereinander und andere rücksichtsvoll und mit Respekt, insbesondere in Konfliktfällen.
- Bei Differenzen soll eine konstruktive Streitkultur den Umgang miteinander bestimmen. Dazu gehören Fairness, Besonnenheit, Ehrlichkeit und Sachlichkeit sowie:
 - die Bereitschaft zuzuhören,
 - potenziellen Konfliktstoff nicht zu vermeiden,
 - eigene Fehler eingestehen zu können,
 - Kompromisse zu suchen und
 - verzeihen zu können.

In diesem Sinne ist Streit etwas Normales und nicht grundsätzlich abzulehnen oder zu vermeiden.

Über diese Grundsätze hinaus wird von allen Mitgliedern der Gesellschaft erwartet, dass sie:

- sich an die Bestimmungen in der Satzung der DGLR sowie an alle im Rahmen dieser Bestimmungen erlassenen Vorschriften halten und sich so verhalten, dass der Ruf, das Ansehen und die Würde der DGLR und ihrer Mitglieder gewahrt bleiben;
- alle Angestellten und Gremienmitglieder der DGLR, andere Mitglieder und deren Gäste höflich behandeln und sich in jeder Form der Kommunikation angemessen verhalten;
- Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion fördern;
- nicht ohne die Genehmigung des Präsidiums für die DGLR sprechen oder Verpflichtungen in ihrem Namen eingehen;
- die Mitgliedsbeiträge wie in der Satzung vorgeschrieben zahlen;
- Bestechung und alle Formen korrupten Verhaltens ablehnen und sich dafür einsetzen, dass andere dies ebenfalls tun.

§4 Ethik-Ausschuss

Der Ethik-Ausschuss ist ein vom Senat der DGLR eingesetzter Ausschuss. Er besteht aus drei Personen. Der Ausschuss befasst sich mit den ethischen Dimensionen der Vereinsarbeit und des wissenschaftlichen Handelns sowie mit Verstößen der Mitglieder der DGLR gegen die in diesem Kodex genannten Grundsätze und Grundlagen.



Der Ethik-Ausschuss berät und beschließt in vertraulichen Kommunikationen seiner Mitglieder untereinander. Seine Mitglieder sind weder dem Senat noch dem Präsidium der DGLR Auskunft und Rechenschaft schuldig. Die Mitglieder des Ethik-Ausschusses sind zur Wahrung der Rechte von möglichen Konfliktparteien auf Vertraulichkeit und ihren Schutz vor ungerechtfertigten Sanktionen verpflichtet.

Der Ethik-Ausschuss ist interne Meldestelle gem. §§ 12 bis 18 HinSchG.

§5 Verdacht auf Fehlverhalten

- Die Einhaltung der hier niedergelegten Regeln ist von hohem Wert für die Integrität jedes einzelnen Mitglieds und der Wahrung seiner gesetzlichen Rechte, wie auch für die gesamte Fachgesellschaft. Die Mitglieder der DGLR verpflichten sich deshalb, jedem substantiell begründeten Verdacht von Fehlverhalten mit der gebotenen Ernsthaftigkeit, Sorgfalt und Diskretion nachzugehen, um eine zügige Aufklärung zu unterstützen.
- Die Mitglieder der DGLR sind sich bewusst, dass Anschuldigungen wissenschaftlichen oder anderen Fehlverhaltens großen Schaden für die beschuldigten Personen oder Einrichtungen zur Folge haben können. Deshalb sind Verdachtsfälle zunächst bei einer internen oder externen Meldestelle anzuzeigen. Es ist jederzeit auf eine sachliche, möglichst diskrete und mit Blick auf die betroffenen Personen, rücksichtsvolle Kommunikation zu achten. Keinesfalls darf es zu einer Vorverurteilung kommen.
- Die öffentliche Kommunikation, i.e.S. die selbständige Verbreitung, Veröffentlichung und Weitergabe des Verdachts auf ein Fehlverhalten ohne Beteiligung der internen oder externen Meldestellen im Sinne der §§ 12 bis 18 HinSchG, sollte nur auf hinreichender Grundlage und substantiellen Begründungen erfolgen. Vorausgesetzt werden dabei eindeutig festgestellte und nachvollziehbare Beweistatsachen
- Sanktionen bei festgestelltem Fehlverhalten [*Wahrung der Verhältnismäßigkeit!*]
 - Schriftliche Rüge
 - Rücknahme / Unterlassung
 - Ausschluss von „Ämtern“
 - Zivilrechtliches Vorgehen
 - Strafanzeige

Dieses Regelwerk wird ergänzend zu einschlägigen, höherrangigen Normen angewandt.

§6 Inkrafttreten

Dieser Ethik-Kodex tritt nach Verabschiedung durch den DGLR-Senat in Kraft.